

# Sitzungsvorlage

## SV-10-1505

Abteilung / Aktenzeichen 51 - Jugendamt/	Datum 21.05.2025	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2025	

Betreff **Eingruppenzuschuss Eltern-Kind-Gruppe Nottuln e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Elterninitiative Eltern-Kind-Gruppe Nottuln e.V. wird für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

**I. Sachdarstellung**

Für das Kita-Jahr 24/25 wurde vom Träger der Eltern-Kind-Gruppe Nottuln ein Antrag auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1. KiBiz gestellt.

Nach § 35 Abs. 1 KiBiz kann für eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb waren, ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 EUR geleistet werden. Davon ist der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz abzuziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrags entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Erste Voraussetzung ist demnach, dass es sich um eine eingruppige Kindertageseinrichtung handelt, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb war. Dies ist hier der Fall. Die Eltern-Kind-Gruppe betreibt eine Gruppe und ist bereits seit dem Jahr 1996 in Betrieb.

Weiterhin muss diese Einrichtung auf Basis der Zuschussgewährung nach dem KiBiz defizitär sein. Sofern die Aufwendungen die gewährten Zuschüsse und den Trägeranteil übersteigen, kann der Differenzbetrag bis zu einer Höhe von 15.000 EUR ausgeglichen werden.

Für die Kita stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Die Aufwendungen betragen insgesamt voraussichtlich 349.382,29 EUR. Die Aufwendungen erscheinen nach Prüfung plausibel. Im Ergebnis schließt die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Saldo von -27.316,31 EUR. Bei den dargestellten Werten handelt es sich für die Monate August 2024 bis April 2025 um IST-Werte, die für die Monate Mai 2025 bis Juli 2025 entsprechend hochgerechnet wurden.

<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>SUMME</b>
PERSONALKOSTEN	307.948,99 €
SACHKOSTEN	34.780,53 €
MIETKOSTEN	-
VERWALTUNGSKOSTEN	6.652,77 €
<b>SUMME</b>	<b>349.382,29 €</b>

<b>ERTRÄGE</b>	<b>SUMME</b>
BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE (KINDPAUSCHALEN, MIETEN ETC.)	267.786,77 €
TRÄGERANTEIL	9.425,21 €
ZUSCHUSS FACHBERATUNG	1.100,00 €
ZUSCHUSS QUALIFIZIERUNG	4.000,00 €
ZUSCHUSS ALLTAGSHILFSKRÄFTE	17.754,00 €
ZUSCHUSS FLEXIBILE BETREUUNGSZEITEN	22.000,00 €
SONSTIGE ERTRÄGE (Z.B. SPENDEN)	-
<b>SUMME</b>	<b>322.065,98 €</b>

Mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe 27.316,31 EUR ist die Nicht-Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung gegeben. Es wird somit vorgeschlagen, dem Träger für die Eltern-Kind-Gruppe einen Zuschuss für die eingruppige Einrichtung in Höhe von 15.000 EUR zu gewähren.

Von dem Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR hat der Träger gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz einen Eigenanteil von 3,4 % zu leisten. Dies entspricht 510 EUR. Die Anteile des Landes in Höhe von 6.345 EUR (42,3 %) und des Kreises in Höhe von 8.145 EUR (54,3 %) würden als Zuschuss in Höhe von 14.490 EUR an den Träger ausgezahlt.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Ablehnung des Antrags oder nur teilweise Gewährung der Fördersumme nach § 35 Abs. 1 KiBiz.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die anteiligen Landesmittel wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 15.03.2024 beantragt und bewilligt.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Für die Entscheidung über die zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.